

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

ersch. wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 R.-M.  
Eingetragen in die Verzeichnisse des Reichsanzeigers.

Verleger und verantw. Redakteur: Dr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
Druck: Bornharts Buchdruckerei Dautinger & Co., Berlin S. W. 68

Insertionspreis ab 1. Januar 1925:  
Geschäftsanzeigen: die schwebelattene Doppelparallelschrift 60 Goldspalten.  
Gratifikationen d. Zeile 50 Goldspalten, für Tagesanzeigen d. Zeile 40 Goldspalten.

**Organisation bedeutet zielbewusstes Handeln.** In der Zahl der Organisierten und ihrem Zielbewußtsein liegt die **Macht**. Zielbewußtsein ist auch **Einigkeit** und **Geschlossenheit**. Vermehrt die Zahl der Organisierten, fördert Zielbewußtsein und **Geschlossenheit**; dann vermehrt ihr eure **Macht**. Mehr Macht ist **größerer Einfluß** auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das ist euer Interesse und muß euer Ziel sein. An der Mitarbeit zur Mehrung der Macht, zur Stärkung der Organisation muß jedes Mitglied in seinem Interesse beteiligt sein.

## An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Zum zweiten Male in diesem Jahre werdet ihr an die Wahlurne gerufen. Der Inflationsreichstag, eine zu ernster gesetzgeberischer Arbeit unfähige Körperschaft, ist aufgelöst und in die Hand der Wähler ist von neuem das Schicksal des Deutschen Reiches gelegt worden.

Vor dem Kriege galt die deutsche Arbeiterklasse als die politisch am besten geschulte der Welt. Einig und geschlossen sandte sie bei jeder Wahl in wachsendem Maße ihre Vertreter in den Reichstag und damit wuchs von selbst ihr politischer Einfluß, soweit er in einem Staate, in dem der Reichstag nicht viel mehr als ein schönes Dekorationsstück war, wachsen konnte.

Heute ist der Reichstag ganz etwas anderes. Heute geht die politische Macht vom Volke aus und der Reichstag ist berufen, diese Macht zu verkörpern. Wie er zusammengesetzt ist, ist die Regierung zusammengesetzt, die er halten oder stürzen kann, je nachdem er ihre Arbeit bewertet. So wählt heute der Wähler nicht nur den Reichstag, er wählt auch die Regierung. Seine Verantwortung bei der Wahl ist damit gegen früher gewaltig gewachsen. Und in dieser Zeit steht die deutsche Arbeiterklasse nicht mehr einig und geschlossen da. Anstatt dem gemeinsamen Gegner auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet auch dort in geschlossener Front gegenüberzutreten, wo die Machtverhältnisse geschlechtlich Formen erhalten, wüten die Arbeiter gegeneinander, wobei sie ihre eigene Macht zerstören. Der Krieg und das Elend der ihm folgenden Jahre haben die politische Erziehung der heranwachsenden Generation verhindert. Das Schlagwort konnte an die Stelle der politischen Einsicht treten. Das muß wieder anders werden.

Es wird von den Leuten, die geschäftsmäßig die Zermürbung und Zerstörung der Arbeiterorganisationen von innen aus betreiben, so viel vom Klassenkampf geredet. Dabei drücken sie eine der wichtigsten Stützen des Klassenkampfes auf den Boden einer Redaubühne hinunter, in dem Bestreben, den Reichstag und den Parlamentarismus den Arbeitern zu vererben. Oder ist der Reichstag keine Stätte des Klassenkampfes? Ist es für die Arbeiter ohne Bedeutung, ob dort müde Lärmreden aufgeführt werden oder praktische Arbeit geleistet wird?

Wo wird die Frage entschieden, ob wir den gesetzlichen Achtstundentag wieder bekommen sollen? Im Reichstag.

Wo wird das Arbeitsgerichtsgesetz, das Arbeitsvertragsgesetz, die Schlichtungsordnung, das Tarifgesetz gestaltet? Wo wird die Arbeitslosenversicherung geschaffen und wo wird die Reichsversicherungsordnung den Verhältnissen angepaßt? Im Reichstag.

Wo allein ist es möglich, das Koalitionsrecht zu sichern und die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften durchzusetzen? Im Reichstag.

Wo wird die Verteilung der Lasten gesetzlich geregelt, die der Dawes-Plan uns gebracht hat? Wo wird über die Zollpolitik entschieden? Im Reichstag.

Mit all diesen Gesetzen wird sich der Reichstag, der am 7. Dezember gewählt wird, zu beschäftigen haben.

Gewerkschaftsmitglieder! Ihr seht, es handelt sich bei der Wahl nicht allein um hochpolitische Fragen, es geht auch um euer besonderes Recht. Es geht um die Bedingungen, unter denen ihr in der Fabrik und in der Werkstatt arbeiten sollt. Es geht

um euer tägliches Brot. Eure Klasseninteressen sind es, um die im Reichstag gekämpft wird.

Gewerkschaftsmitglieder! Es gibt nur eine Partei, auf die in all diesen Fragen Verlaß ist. Das ist die Sozialdemokratische Partei. Die bürgerlichen Parteien sind alle mehr oder weniger abhängig von euren Klassegegnern, den Unternehmern. Von ihnen könnt ihr keine Hilfe erwarten. Und die Kommunisten? Gerade ihr habt Gelegenheit, deren Spaltungsarbeit zu beobachten. Sie sind auf ausländischen Befehl hin nichts anderes als die Helfershelfer der Reaktion, die Verderber der Arbeiterklasse.

Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen! Gebt eure Stimme der Sozialdemokratischen Partei! Sie war es, die euch durch ihre Volksbeauftragten erit das Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde gegeben hat, damit der politischen Einflußlosigkeit des weiblichen Teils der Bevölkerung ein Ende gemacht wurde.

Die deutschen Arbeiter müssen ihrem alten Ruf wieder Ehre machen und ihr, Gewerkschaftsmitglieder, ihr seid der Vortrupp. Laßt euch nicht einfangen von Schlagworten. Werbt für die Partei ernstlicher proletarischer Arbeit. Wählt am 7. Dezember sozialdemokratisch!

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

## Gegen die Zweientnerläde.

Ein Vorschlag zur Erreichung eines Verbotes des Hebens und Tragens von Säcken über 75 Kilogramm Gewicht.

Die Menschheit trennt sich ungern von alten Gebräuchen. Was sich einmal eingelebt hat, läßt sich nur mit der größten Mühe und Ausdauer beseitigen. Diese alte Erfahrung bestätigt auch das heute noch übliche Schleppen von Säcken über 100 Kilogramm Gewicht. Wie oft wurde schon festgestellt, daß das Heben und Tragen von Lasten über 75 Kilogramm Gewicht durch einen Mann die schwersten körperlichen Schäden im Gefolge hat. Aber trotz all dieser Feststellungen wird mit einer Zähigkeit die Beibehaltung des alten Topfes verteidigt, die wahrhaftig bei anderen Dingen besser am Platz wäre.

Von der Internationalen Union der Lebensmittelarbeiter wurden die Müllerverbände der Welt gebeten, über die in ihren Ländern üblichen Gewichte Auskunft zu geben. Dabei ergab sich, daß in den meisten Ländern heute noch Säcke mit 100 Kilogramm Gewichtsinhalt maßgebend sind. In Paris und Umgebung waren bis zum Jahre 1914 noch Säcke von 159 Kilogramm Bruttogewicht allgemein üblich. Vor gut 50 Jahren hatte man herausgefunden, daß 200 Kilogramm Korn 157 Kilogramm Mehl und 157 Kilogramm Mehl 200 Kilogramm Brot geben. Diese glatte Rechnung führte zu der Einführung der Säcke mit 157 Kilogramm Gewichtsinhalt. Geringere Gewichtseinheiten sind nach der Auskunft in Rußland, in der Schweiz und in Ungarn üblich, sonst kennt man die schweren Säcke mit 100 Kilogramm Gewicht.

Der Aufforderung, sich auch über die Begleiterscheinungen des Tragens so schwerer Lasten durch einen Mann auszusprechen, leisteten alle Verbände Folge. Das Resultat der Anfrage ist zusammengefaßt eine schwere Anklage gegen alle jene, die auf einer Beibehaltung der schweren Säcke beharren. Der Vorstand eines größeren Verbandes schreibt: „Es ist unglücklich, wieviel Unglück das Heben und Tragen der schweren Säcke schon gebracht hat. Sie werden bei uns wenig Müller und Bäcker finden, die noch keinen Schaden erlitten haben. Die meisten Kollegen sind mit Bruchschäden behaftet. Trotz dieser einmündig erwiezenen Tatsache, die jeder Arzt, der mit Müllern und

Bäckern zu tun hat, bestätigen muß, weigern sich die Behörden, dem Unfuge durch eine entsprechende Gesetzgebung ein Ende zu bereiten. Die Unternehmer, die zeit ihres Lebens nie zum Heben und Tragen von schweren Säcken kommen, wehren sich wegen der nicht zu vermeidenden Anschaffungskosten bei der Einführung von Säcken mit weniger Gewichtsinhalt gegen den Erlaß eines bezüglichen Gesetzes. Diesem Umstande haben wir es mit zu verdanken, daß das Tragen der Säcke in zunehmender Zahl weitere Opfer fordert.“

Der Vorstand dieses Verbandes bestätigt in seiner Darstellung das, was in der Schweiz bereits vor gut 20 Jahren als erwiesen galt.

Am 17. November 1902 richtete das Zentralkomitee schweizerischer Mühlengewerkschaften an das eidgenössische Industrie-Departement das Gesuch, das Heben und Tragen der schweren Säcke zu verbieten. In der Eingabe war ausgeführt, daß das Tragen der schweren Lasten zu Verkrümmungen der Wirbelsäule, Brüchen (Hernien) führt. Die eidgenössischen Fabrikinspektoren, der Verband schweizerischer Müller, die Getreidebörse Zürich und das Oberkriegskommissariat beschäftigten sich in der Folge mit der Eingabe. Es wurde nachgewiesen, daß Hernien und andere Folgen von Ueberanstrengung bei den Mühlenarbeitern zahlreicher sind als bei den übrigen Fabrikarbeitern, daß sie besonders durch das Tragen von Lasten verursacht werden und daß ihre Zahl seit Jahren in absolutem Zunehmen begriffen ist. Es wurden auch die Ergebnisse der Rekrutenuntersuchungen nach dieser Richtung geprüft, wobei sich ergab, daß die Müller schon früh und verhältnismäßig oft mit Hernien behaftet sind. „Ihr Gewerbe zählt zu denjenigen Berufsarten, bei welchen dieser Grund der Befreiung vom Militärdienst am häufigsten vorkommt, haben sie doch stark 1½mal so viel Hernienkrankte, als der Durchschnitt sämtlicher Rekruten beträgt.“

Die Mühlenunternehmer wehrten sich gegen das angestrebte Verbot, das in der Folge aber doch durch Beschluß des Bundesrates vom 24. Dezember 1905 erfolgte, wobei eine Uebergangsfrist zur Anpassung an die neuen Verhältnisse festgesetzt wurde.

Die im Arbeitsprozeß stehenden Menschen sind durch mangelhafte Ernährung während der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht widerstandsfähiger geworden. Es ist aus diesem Grunde auch kein Wunder, daß alle Verbände, die angefragt wurden, erklären, daß die Zahl der Hernienkranken im Zunehmen begriffen ist.

Die Exekutive der Internationalen Lebensmittelarbeiterunion hat auf Ansuchen einer Reihe von Organisationen das Internationale Arbeitsamt auf die gesundheitlichen Schäden, die das Tragen und Heben von Lasten über 75 Kilogramm Gewicht mit sich bringt, aufmerksam gemacht und das Amt ersucht, die Vorarbeiten zum Erlaß eines alle Länder umfassenden Verbotes des Hebens und Tragens von Säcken über 75 Kilogramm Gewicht zu treffen. Wir wollen nicht unterlassen, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß sich die Organisationen auf ihre eigene Kraft verlassen müssen. Diese wird für den Erlaß eines Verbotes allein ausschlaggebend sein. Das Eingreifen des Internationalen Arbeitsamtes kann den Kampf auf internationalem Boden erleichtern, das Amt kann aber niemals dort, wo sich die Organisationen zur Erreichung des Verbotes als zu schwach erweisen, die Schwäche auszugleichen. Maßgebend ist und bleibt auch in dieser Frage die Schlagkraft und Macht der Arbeiterorganisationen.

Heute ist die Bewegung überall im Fluß. Die Kollegen sind nicht mehr länger gewillt, ihre Gesundheit schädigen zu lassen. Wird national und international mit der erforderlichen Energie eingegriffen, dann wird zum Segen der Menschheit mit dem bestehenden Zustand bald ausgeräumt sein.

### Goldmarkbilanzen in der Brauindustrie.

Nach der „Verordnung über Goldbilanzen“ vom 28. Dezember 1923 haben die deutschen Erwerbsgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw.) die Pflicht, das Inventar und die Bilanz in Goldmark umzustellen. Diese Verpflichtung bedeutet die Liquidation der Markverwässerung. An diesem Vorgang ist der Arbeitnehmer, wie wir zeigen werden, mehr interessiert, als man allgemein annimmt, insbesondere trifft das aus mancherlei Gründen für die Brauindustrie zu.

Wir wollen der Einfachheit halber die vollzogenen Goldumstellungen derjenigen Brauereien näher betrachten, deren Aktien an der Berliner Börse amtlich notiert werden. Es ergibt sich folgendes Bild:

Brauereien	I. Bish. Papiermarkt-kapital (in Millionen Mark)	II. Friedens-kapital	III. Gold-mark-kapital
Berliner Kindl . . . . .	10,2	4	5,1
Deutsche Bierbrauerei . . . . .	30,0	4	4,2
Dortmunder Aktienbrauerei . . . . .	44,0	3,179	11,0
Dortmunder Ritterbrauerei . . . . .	17,0	1,5	3,4
Düsseldorfer Dietrich . . . . .	5	1,5	2
Hanauer Hofbräuhaus . . . . .	1,5	1,8	0,72
Höfstenbrauerei Altona . . . . .	20	4,6	8,0
Schöfferhof-Binding . . . . .	20	5	5,0
Sinner Karlsruhe . . . . .	112	7	11,2

Zur Erläuterung der Tabelle sei folgendes gesagt: Spalte II (Friedenskapital) enthält die Angaben über das vor dem Krieg angegebene Kapital; es beträgt rund 33 Millionen. Dieses Kapital der neun von uns angelegenen Brauereien wurde bis auf 260 Papiermillionen, wie Spalte I zeigt, verwässert, also beinahe um das Achtfache. Im allgemeinen sind ja die Brauereien mit der Inflation vorsichtig gewesen, z. B. hat das Hanauer Hofbräuhaus zahlenmäßig dasselbe Papiermarkkapital wie das Friedenskapital. Ein anderes Schulbeispiel ist die Brauerei Müller, die ihr Kapital unverändert lassen kann. Wenn wir in unserer Rechnung gerade Sinner-Karlsruhe berücksichtigen, die ihr Kapital auf das 16fache erhöhte, so geschah das, weil in der Brauindustrie auch ähnliche Fälle vorkommen. Spalte III zeigt, daß das Papiermarkkapital nun durch Herunterempfehlung oder Zusammenlegung der Aktien in ein Goldkapital umgewandelt worden ist, das für die von uns erörterten Brauereien rund 51 Millionen Goldmark beträgt.

Das neue Goldmarkkapital ist also höher wie das Friedenskapital, und zwar um 18 Millionen Goldmark. Die Steigerung beträgt rund 55 Proz. Da die Goldumstellung in der Brauindustrie folglich auf einheitlichen Beschluß zurückzuführen ist, kann man unser Ergebnis als für die ganze Brauindustrie als zutreffend betrachten. Es verdient besondere Betonung, daß das neue Goldmarkkapital von circa ein Drittel der an der Berliner Börse notierten Aktiengesellschaften, es handelt sich um rund 250 Gesellschaften, nur um etwa 15 bis 20 Proz. über dem alten Friedenskapital liegt.

Daß die deutschen Brauereien während Krieg und Inflation Substanzzuwachs zu verzeichnen hatten, ist ein offenes Geheimnis. Ganz verkehrt wäre es aber, anzunehmen, daß die Vergrößerung der Substanz in der Steigerung des Goldkapitals um 55 Proz. zum Ausdruck kommt. Das wäre der Fall, wenn die Goldbilanzierung in der Art zustande gekommen wäre, indem man Schulden und Vermögen gegenübergestellt und den überschüssigen Betrag als neues Goldmarkkapital bezeichnet hätte. So hätte man ein klares Bild über die Substanzvermehrung erhalten. Das ist allerdings, und auch in der Brauindustrie, nicht geschehen. Vielmehr wurde das neue Goldmarkkapital durchweg nach dem zukünftigen Ertrag (Rentabilität) bestimmt. Bei unseren Goldbilanzen handelt es sich also nicht um Vermögens-(Substanz)-feststellungen, sondern um Rentabilitätsberechnungen, also um ausgesprochene Dividendenpolitik. Dabei war der Gesichtspunkt maßgebend, möglichst hohe Dividende in Zukunft zu erzielen, indem das Kapital möglichst niedrig gehalten wird, da die Höhe der Dividende von der Höhe des Kapitals abhängt. Um dieses zu erreichen, wurden bedeutende Anlagewerte (z. B. Maschinen, Gebäude, Grundstücke, Transportmittel usw.) äußerst gering, in vielen Fällen mit einer Goldmark in die Aktiven eingesetzt. Wenn die Brauindustrie nun zu einer Kapitalsteigerung von rund 55 Proz. (gegenüber 15 bis 20 Proz. im allgemeinen) gekommen ist, beweist das, daß sie die Zukunft, soweit die Dividende in Frage kommt, sehr optimistisch betrachtet, zum mindesten optimistischer als andere Industriezweige. Die Gründe sind aber mehr traditioneller Natur und hängen sehr wahrscheinlich mit einer effizienteren Schichtung des Braukapitals zusammen, das, mehr als anderes Kapital, in festen Händen steht und des Anreizes künstlich hoher Dividenden nicht in dem Maße wie anderes Kapital zu seiner Beweigung bedarf.

Der Arbeitnehmer ist an der von uns dargelegten Praxis der Goldbilanzierung insofern interessiert, als sie den größten Einfluß auf die Ausgestaltung des Betriebes, die Preisgestaltung des Produktes und die Höhe des Lohnes haben muß. Die durch die zu geringe Bewertung erfolgte Bindung von stillen Reserven, die nur der Dividende zugute kommt, verhindert automatisch eine genügende Abschreibung, die zur Er-

neuerung der Anlagen notwendig ist. Die Folge wird sein, daß man einige Zeit mit künstlich hohen Dividenden die Reserven aufzehrt, dann aber, wenn die Modernisierung des Betriebes und Rationalisierung der Produktion unterbleibt und die Konkurrenzfähigkeit einschränkt, zu Gewaltexperimenten greifen muß, um nun mit einem Male jene Erneuerungen durchzuführen, d. h. Kapital zu beschaffen, die infolge der Dividendenpolitik unterblieben. Da man die Preise aber aus Gründen der Konkurrenz und der Preisrelationen nicht beliebig erhöhen kann, um so das nötige Erneuerungskapital aus den Preisen zu schaffen, wird der Kapitalismus tun, was er bisher immer tat, zum mindesten versuchte: Er wird die nötigen Mittel durch Lohn und Verkauf verschaffen wollen. Zwischen Dividende und Lohnhöhe haben stets Verbindungen bestanden, weshalb die Goldumstellungen Fragen sind, die auch die Arbeiter lebhaft interessieren, vor allem auch insofern, als sie sich starke Organisationen schaffen und erhalten müssen in bezug auf die Lohnpolitik: zur Abwehr des Lohndrucks, zur Erämpfung austömmlicher Löhne.

### Schützt Euch gegen den Zollwucher.

Die Wahl am 7. Dezember gibt dem deutschen Volke auch die Möglichkeit, sich gegen den Brot- und Zollwucher zu schützen.

Wie dringend nötig ein solcher Schutz ist, geht aus dem Drängen der agrarischen Elemente aller bürgerlichen Parteien hervor, die Wiedererlangung des handelspolitischen Selbstbestimmungsrechts, die für Deutschland am 10. Januar 1925 eintritt, zur Aufrichtung möglichst hoher Schutzzölle zu benutzen. Wie drohend die Gefahr ist, beweist schon der Umstand, daß die Regierung Marg-Stresemann beschloß, die Schutzollvorlage bereits im August im Reichstag einzubringen. Und die Deutschnationalen wollten am 30. August, wenige Stunden vor der Vertagung des Reichstages, die Ueberweisung dieser Vorlage an den Ausschuß durchsetzen. Nur die Obstruktion der Sozialdemokratie verhinderte es damals, daß bereits die ersten parlamentarischen Vorarbeiten zur Durchführung des Brot- und Lebensmittelwuchers unternommen wurden.

Die neue Schutzollvorlage ist geradezu eine Provokation des In- und Auslandes. Die Zölle sind in förmlich unsinniger Weise erhöht worden. Der Gesetzesentwurf enthält zunächst die Bestimmung, daß die Reichsregierung ermächtigt wird, die Zölle auf landwirtschaftliche Erzeugnisse in der Höhe des autonomen Zolltarifs, also der Maximalzölle, festzusetzen. Diese Maximalzölle betragen nach dem Zolltarif von 1902 für den Doppelzentner Roggen 7 Mk. und für den Weizen 7,50 Mk. Da nach den Ermittlungen der Statistik auf den Kopf der Bevölkerung ein Verbrauch von 180 Kilo entfällt, so wäre das für die fünfköpfige Familie eine Belastung von 65 Mark im Jahre! Selbst der Minimalzoll von 5 resp. 5,50 Mk. belastete die Arbeiterfamilie noch mit einer Steuer von mindestens 45 Mark.

Und eine solche Mehrbelastung ist von den bürgerlichen Parteien — selbst in der demokratischen Partei gibt es zahlreiche Anhänger des Schutzzolls, hat doch z. B. auch der demokratische Reichswehrminister für die Einbringung der Schutzollvorlage gestimmt! Dies einer Arbeiterklasse zugedacht, die noch schwer unter der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit leidet und deren Löhne auch heute an Kaufkraft noch tief unter den Vorkriegslöhnen stehen!

Auf der anderen Seite hat sich die landwirtschaftliche Bevölkerung während der letzten zehn Jahre so gut gefanden, daß es eine soziale Unbilligkeit ohnegleichen wäre, wenn sie momentaner Betriebsmittelschwierigkeiten wegen der deutschen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenlöhne, deren Bezüge so tief unter dem Niveau der im Ausland gezahlten Löhne und Gehälter stehen, zumuten wollte, ihre unentbehrlichsten Lebensmittel um so viel teurer zu bezahlen, als die Arbeiter, Angestellten und Beamten in England, Frankreich usw.

Hinzu kommt, daß die ungeheure Mehrheit der bäuerlichen Bevölkerung von den Getreidezöllen ja nicht einmal den geringsten Vorteil hätte. Denn von den insgesamt 5 1/2 Millionen landwirtschaftlicher Betriebe, die 1907, bei der letzten Betriebs- und Gewerbezahlung, in Deutschland ermittelt wurden, hatten 4 384 786 Betriebe nur eine Größe bis 5 Hektar. Diese rund 4,4 Millionen Betriebe aber bestellten nach der amtlichen Statistik insgesamt nur 1 940 368 Hektar mit Brotgetreide, während die übrigen 1 351 296 Betriebe mit mehr als fünf Hektar Land 12 813 709 Hektar, also 6 1/2 mal so viel, mit Brotgetreide bestellten. Aber auch unter diesen 1 351 296 Bauern und Gutsbesitzern war natürlich die Erzeugung von Brotgetreide sehr ungleich. Entfiel doch auf die 23 566 Großbetriebe mit mehr als 100 Hektar Besitz allein eine Anbaufläche mit Brotgetreide von 3 360 170 Hektar, also das 1,7fache dessen, was die 4 384 786 Zwergbetriebe und Kleinbauern bis zu 5 Hektar Grundbesitz zusammen bestellten.

Zusammengefaßt: Zwei Drittel der gesamten in Deutschland mit Brotgetreide bestellten Anbauflächen entfielen auf rund 280 000 Großbauern und Großgrundbesitzer. Sie allein wären es, die einen wirklichen Vorteil vom Brotwucher hätten! Und auch unter ihnen hätten die Latifundien- und Großgrundbesitzer den allergrößten Nutzen; erst lange hinter ihnen kämen die Großbauern. Der Reichsernährungsminister Graf Kanitz freilich stande sich nicht schlecht dabei. Denn der alte Graf Kanitz hatte seinen beiden Söhnen drei Rittergüter von 2 545 Hektar hinterlassen. Und die Frau des Reichsernährungsministers Kanitz ist eines der vier Kinder des 1922 verstorbenen Grafen Liele-Winkler, der es schon vor dem Kriege auf 175 000 Morgen = 43 750 Hektar gebracht hatte!

Uebrigens haben bereits manche bäuerlichen Kreise selbst begriffen, daß ihnen Getreide- und Futtermittelzölle ins eigene Fleisch schneiden würden. Ein von 1 200 Vertretern besetzter Bauernrat für Oldenburg-Niedersachsen, der am 19. Oktober in Rodenkirchen in der Wefermarsch stattfand, nahm einstimmig eine Entschließung an, in der es heißt:

„Die weitaus überwiegende Zahl aller landwirtschaftlichen Betriebe ist nur

existenzfähig, wenn Getreide- und Futtermittel nicht künstlich durch Zölle verteuert, die Erzeugung von Edelprodukten nicht unrentabel gemacht wird. Aus Milch, Butter, Eiern, Fleisch und andern Produkten muß der kleine und mittlere Landwirt seinen Ertrag erzielen. Hohe Getreide- und Futtermittelpreise nützen hauptsächlich und in sich steigendem Maße dem großen und größten getreidebauenden Großgrundbesitz, ruinieren den Kleinen und mittleren, auf Verbesserung angewiesenen und dafür besonders tauglichen Grundbesitz, vermindern die kleinen bäuerlichen Betriebe.“

Aber es handelt sich für die städtische und industrielle Bevölkerung, die bereits 1907 73 Proz., also fast 3/4 der Gesamtbewölkerung ausmacht, nicht bloß um den drohenden Brotwucher. Der ganze neue Zolltarif, der die Unterlage für die Handelsvertragsverhandlungen bildet, sieht die kolossalsten Zollerbhöhungen vor. Einige Beispiele mögen das erläutern:

	Zolltarif 1902	Neuer Zolltarif für 1 Doppelzentner
Kartoffeln, frische	2,50	4,—
in der Zeit vom 15. Febr. bis 31. Juli	frei	frei
in der Zeit vom 1. Aug. bis 14. Febr.	frei	frei
Kartoffel, Weißkohl, Wirsingkohl . . . . .	2,50	4,—
Blumenkohl . . . . .	4,—	20,—
Weintrauben . . . . .	4,—	30,—
Äpfel, Birnen, Quitten		
vom 25. Sept. bis 25. Nov. . . . .	frei	2,—
vom 26. Nov. bis 24. Sept. . . . .	2,50	6,—
Aprikosen, Pfirsiche . . . . .	8,—	50,—
Fruchtsäfte, nicht äther.- od. weingeisthalt.	6,—	12,—
verschied. Backwerk, Keks, Zwieback usw.	60,—	125,—
Teigwaren, Nudeln usw. . . . .	25,—	40,—
Apfelsinen . . . . .	3,25	12,—
Zitronen . . . . .	frei	12,—

Also nicht nur das Brot, sondern auch die Kartoffeln sollen der elend entlohnten Arbeiterschaft, den nicht minder schlecht bezahlten Unter- und mittleren Beamten und den am Hungerloch nagenden Kriegs- und Sozialrentner verteuert werden! Und zwar soll für das Pfund zwei Pfennige Zoll erhoben werden. Eine Proletarierfamilie, die zehn Zentner Kartoffeln verbraucht, soll dafür 20 Mark Zoll zahlen! Ebenso standlos sind die vorgeschlagenen Zollerbhöhungen auf Rottkohl, Weißkohl und Wirsingkohl. Der Genuß von Äpfeln, Birnen, besonders aber von Weintrauben, Apfelsinen und Zitronen soll dem Proletarier und dem kleinen Mittelstand vollends geraubt werden! Welch geradezu ungeheuerlichen Anschläge gegen die gewaltige Volksmehrheit!

Und welcher Überwitz, mit solchen Zöllen dem Ausland bei Handelsvertragsverhandlungen gegenüberzutreten zu wollen. Was wird Italien, was Spanien sagen, wenn man mit einer Verdopplung der Zollhöhe auf Apfelsinen kommt! Ueberhaupt, welcher Wahnsinn liegt in der sogenannten „Schutz“-Zollpolitik. Als ob nicht gerade der Freihandel Englands kolossale Handelsentwicklung begünstigt hätte! Ist doch der englische Export, der 1855—1859 nur 116 Millionen Pfund Sterling Wert repräsentierte, 1922 auf 719 und 1923 auf 787 Millionen Pfund oder rund 15 Milliarden Goldmark angewachsen.

Die deutsche Arbeiterklasse, die ganze Stadt- und Industriebevölkerung erzieht aus den Stichproben, die wir gegeben, auf einen wie schamlosen Beutezug gegen ihre Taschen der neue Zolltarif hinausläuft, der unter der Führung der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei ausgearbeitet worden ist. Wird auch nur ein Teil seiner Positionen verwirklicht, so läuft das geradezu auf die Aushungerung der Arbeiter, Angestellten, Beamten und aller kleinen selbständigen Gewerbetreibenden hinaus.

Die drohenden Stockschläge auf den Magen können abgewendet werden, wenn die Wähler am 7. Dezember auf dem Posten sind. Aber es gibt nur ein sicheres Mittel, um den Zollwucher zu verhüten: die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter. Nach dem von der Reichsregierung herausgegebenen statistischen Werte „Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“ gibt es heute mindestens 16 Millionen Arbeiter in Deutschland. Geben auch nur sie sozialdemokratische Stimmzettel ab, so ist neben den anderen Gefahren auch die Zollwuchergefahr abgewehrt.

H. Ströbel.

### Zur Wirtschaftslage.

Die Lage des Arbeitsmarktes zeigt in der letzten Zeit eine merkliche Besserung des Beschäftigungsgrades. Die Wirkungen des Londoner Abkommens machen sich, wenn auch sehr langsam, geltend. Die verschiedensten Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, insbesondere der ausführliche Bericht im „Reichsarbeitsblatt“, der sich auf die Anmaßen der Krankenkassen-, Arbeitslosen- und Kurzarbeiterstatistik erstreckt, spiegeln die verbesserte Lage wider. In bezug auf die Arbeitslosigkeit war die Lahnahme laut den bisher veröffentlichten Angaben weniger auffallend als bei der Kurzarbeit. Die Frage, ob die leichte Besserung nachhaltig sein wird, kann schwer beantwortet werden. Die Lohnlage ist immer noch sehr gedrückt und hat bereits eine Anzahl von Lohnkämpfen ausgelöst, denen sicherlich andere folgen werden. Die Kaufkraft des Inlandes ist demzufolge weiter sehr niedrig. Die Ausfuhr ist im September gegenüber dem August zurückgegangen. Wegen der hohen Preislage kann die Ausfuhr nicht oder nur zu Verlustpreisen vor sich gehen, zumal die ausländische Konkurrenz die Preise für schwerindustrielle Produkte wiederholt herabgesetzt hat. Die Handelsbilanz war im September nach zweimonatiger Aktivität wieder passiv geworden, und zwar nicht nur wegen des Rückgangs der Ausfuhr, sondern wegen der erheblichen Steigerung der Einfuhr. Insofern diese Steigerung auf Rohstoffe entfällt, wird dies der Produktion der nächsten Monate zugute kommen. Es wurden aber in steigenden Mengen auch Fertigfabrikate und Lebensmittel eingeführt. Die während des Sommers erlaubte Getreideausfuhr hat große Mengen Getreide dem Inland entzogen, die jetzt zu höheren Preisen vom Ausland zurückgekauft werden müssen. Die Preislage bleibt andauernd hoch. Die Maßnahmen zur Preislenkung blieben bisher teils wirkungslos.

teils unausgeführt. Die erheblichen Ueberschüsse der Staats-

innahmen erlauben die Herabsetzung einiger drückender Steuern.

Die unbedingte Notwendigkeit der Ausfuhrsteigerung trat in der laufenden Periode deutlich hervor.

Die Neuorganisation der Industrie wies eine Anzahl für die Zukunft wichtiger Erscheinungen auf.

Der Film als Propagandamittel für den Achtfundentag.

Kapitalistische Widerstände.

Man mag zum Film vom Standpunkt der Kunst stehen wie man will: Um die Tatsache, daß der Film sich eine starke Position im geistigen und kulturellen Leben errungen hat,

Es sind deshalb schon seit Jahren Anregungen an den ADGB gelangt, seine Aufmerksamkeit diesem wichtigen Gebiet zuzuwenden.

zu können. Es sei hierzu bemerkt, daß die Herstellung eines Films, der gegenüber der Konkurrenz der durchweg sehr kapitalkräftigen privatkapitalistischen Filmunternehmungen bestehen will, eine recht kostspielige Sache ist.

Diese Kapitalsübermacht in der Filmindustrie ist nun aber zugleich auch ein Hindernis für die Herstellung des sozialen Films, der als Kultur- und Propagandamittel für die Arbeiterklasse eigentlich nur allein in Frage kommen sollte.

Nun wird in den nächsten Tagen und Wochen trotzdem ein Film über die Leinwand laufen. Es handelt sich um einen ersten ernsthaften Versuch, den allgemein als wirksames Propagandamittel anerkannten Film nun auch in den Dienst des sozialen Gedankens zu stellen.

Zu dem Film selbst ist zu sagen, daß das Problem allgemein gut gelöst wurde. Der Film steht inhaltlich, künstlerisch und technisch auf einer bedeutenden Höhe.

Aber gerade die absolut unaufdringliche, jedoch äußerst wirkame Tendenz ist es, was die kapitalistischen Instinkte wachgerufen und die neuen Widerstände heraufbeschworen hat.

Der 3. Verbandstag des Zentralverbandes der Lebensmittelberufe in Prag

tagte vom 26. bis 28. Oktober in Prag. Die Zerplitterung auf Grund Moskauer Einflüsse ist besonders unter der tschechoslowakischen Arbeiterchaft groß und auch die Organisation der Lebensmittelbranche hatte erheblich darunter zu leiden.

Von ausländischen Organisationen waren vertreten: Kollege Schiffstein für die Internationale Union und die Schweizer Organisation, Kollege Habschied für den österreichischen Verband, Hartmann für den dänischen Fleischer-

verband, Bantes und Dlegner für den deutschen Bäcker- und Konditorverband, Kriegl für den deutschen Lebensmittel- und Getreidearbeiterverband.

Der dem Verbandstag vorgelegte Bericht ließ die Krise, die der Verband durchzumachen hatte, voll erkennen. Der Mitgliederbestand sank während der Berichtsperiode von 13 505 auf 9515.

Die Statutenänderung vollzog sich nach den Vorschlägen des Verbandsvorstandes. Beschlossen wurde, dem Vorstand die Kompetenz für den Ausschluß von Mitgliedern und die Auflösung von Ortsgruppen einzuräumen.

Bei dem Referate des Kollegen Bina über das Thema: „Weitere Aufgaben und Taktik“ rechnete der Referent scharf mit all denen ab, die den Vorstand in der zurückliegenden Periode zum Objekt ihrer unberechtigten Angriffe ausarten hatten.

Der Verbandstag beschäftigte sich u. a. auch mit den Zuständen in der Mühlenindustrie. Die Kollegen wandten sich in scharfer Form gegen das übliche System des Tragens der Zweigertnerfäden.

Die Wahl des Verbandsvorstandes vollzog sich nach den Vorschlägen der hierzu bestellten Kommission.

Nach den mit Beifall aufgenommenen Schlußreden der ausländischen Delegierten und einem feurigen Appell des Präsidenten an die Delegierten wurde der Verbandstag unter Abhängen des Arbeiterliedes geschlossen.

Solidarität.

Die Mühle Gebr. Zimmer in Kulmbach wollte in der Woche Anfang November nur drei Tage arbeiten lassen, und zwar nur die vier Müller; die zwei Kutscher, ein Hilfsarbeiter und der Obermüller sollten durcharbeiten.

Die Lohnbewegung der Mühlenarbeiter in Mühlacker.

Die Firma Gebr. Bauer, Kunstmühle in Mühlacker hat uns den Tarifvertrag auf 1. Januar 1924 gekündigt und weigerte sich, infolge ihrer Einstellung gegen alle Arbeiterrechte, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen.

Am 3. November 1924 hat zwischen den Parteien der Tarifvertrag der Bäckermühle in Ehlingen Geltung, mit der Abweichung, daß für das Lohnabkommen ein Prozentiger Ortsabstrich eintritt.

Die Erklärungsfrist war bis Montag, den 10. November 1924, mittags 12 Uhr, vorgezogen. Pünktlich zur selben Stunde sprach die Arbeiterschaft auf dem Bureau vor, mit der Anfrage, ob der Schiedsspruch angenommen sei.

Ausschneiden und dem Statut beilegen.

Seit dem Verbandstag 1922 vom Verbandsvorstand mit Zustimmung des Bezirks vorgenommenen

Änderungen des Verbandsstatuts.

Die geänderten Paragraphen enthalten nunmehr an Stelle der früheren jetzt folgende Bestimmungen:

- I. Eintrittsgelder. (§ 3 Ziffer 1.) Das Eintrittsgeld beträgt 1 Mt., für Lehrlinge 50 Pf. (An den übrigen Bestimmungen wurde nichts geändert.)
II. Erlassbänder. (§ 4 Ziffer 1.) Für Erlassbänder und Erlassbänderkarten sind je 1 Mt., von Lehrlingen 50 Pf. zu entrichten.
III. Beitrag für invalide Mitglieder. (§ 36 Ziffer 1.) Der Anwartschaftsbeitrag der dauernd invaliden Mitglieder (§ 36 Ziffer 4) beträgt 10 Pf.
IV. Verbandsbeitrag. (§ 36 Ziffer 2.) Der Wochenbeitrag richtet sich nach dem Verdienst und beträgt 2 1/2 Proz. vom Bruttoeinkommen; für Einkommen aus Nebenberufen sind Beiträge nicht zu entrichten. Die niedrigste Beitragsklasse beginnt bei 10 Pf. und steigt entsprechend dem Einkommen um 5 zu 5 Pf.
V. Errechnung der Unterhaltungsgebühren. (§ 39 Ziffer 4.) Die Festsetzung der Unterhaltungsgebühren erfolgt auf Grund eines Durchschnittsbeitrages. Dieser wird errechnet bei Erwerblosigkeit, Streits und Perrungen auf Grund der zuletzt gezahlten 10 Beiträge. Der bei Beginn des Unterhaltungsbezuges errechnete Satz gilt während der ganzen ununterbrochenen Bezugsdauer.
VI. Unterhaltungsgebühren bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit. (§ 41 Ziffer 1.) Die Unterhaltungsgebühren sollen getragen pro Tag: bei Krankheit je einen Wochenbeitrag, bei Arbeitslosigkeit je den 1/2-jährigen Wochenbeitrag.

schafft. Dieselbe verließ einmütig den Betrieb. Der Streit dauerte drei Tage und endete mit dem Ergebnis, daß die Firma eine Lohnerhöhung von 7 bis 10 Pfg. zugestehen mußte. Der Schlichter wird sich noch mit dem Schiedspruch zu beschäftigen haben. Mit einer willkürlichen Diktatur wird es noch keine Wege haben, wenn auch die Feindschaft des Herrn Bauer gegen die Organisation keine Grenzen kennt. Auch bei diesem Streit zeigte es sich wieder, daß die deutschen Angestellten keinen größeren Ehrgeiz kennen, als den kämpfenden Familienvätern in den Rücken zu fallen und Streikbrecherdienste zu leisten. Es zeigte sich sogar, daß sie auch mit Mißgabel und Peitsche umgehen können. Auffällig war auch, daß die Polizei aus der ganzen Umgebung sofort zur Stelle war, als Herr Bauer rief. Das ist wohl eine besondere württembergische Spezialität.

Baldur U.-G.

Die Generalversammlung der Baldur U.-G. fand am 31. Oktober 1924 in Stuttgart statt. Es war kein Geheimnis mehr, daß sich die finanzielle Lage der Gesellschaft in der letzten Zeit sehr verschlechtert.

Der Vorstand und Aufsichtsrat arbeitete mit einem Optimismus, welcher jeden Weitblick und jede Umsicht vermissen ließ. Größere Brauereien wurden zwecks Umstellung angegliedert und in dem Betrieb in Karlsruhe die Betriebsanlage in einem Umfang ausgebaut, welcher den Abfahrungsverhältnissen in keiner Weise angemessen war. Diese Maßnahmen und das Anwachsen eines riesigen Beamtenapparates waren nicht mehr tragbar. Mitten im Sommer in der Konjunkturperiode mußte aus Mangel an finanziellen Mitteln eine Betriebseinschränkung vorgenommen werden, wozu die Arbeiterschaft in erster Linie betroffen wurde.

Gegen diese Geschäftsführung und gegen die vorgelegten Papier- und Goldmarkbilanzen kämpfte eine erhebliche Aktienminderheit energisch an. Es soll eine Nachprüfung der Geschäftsführung und der Bilanzen durch eine besondere Revisionskommission vorgenommen werden. Als rettender Engel trat die Aktienbrauerei Hannover-Linden auf den Plan. Die Sanierung soll in der Weise vorgenommen werden, daß die Baldur-Aktien gegen Aktien der Lindener Aktienbrauerei umgetauscht werden. Durch diese Transaktion wird diese Brauerei zur Beherrscherin der Herstellung der Baldurgetränke. In welcher Weise das Unternehmen weitergeführt wird, ist noch in Dunkel gehüllt. Das Brautkapital weiß sich in diesen Dingen schon zu helfen. Zu bedauern sind jene Optimisten, die für die Bekämpfung des Alkohols nun ihr Vermögen verloren haben. Materialismus und Idealismus vertragen sich eben nicht.

Rundschau.

Die Einfuhr von Mälletierzeugnissen betrug von Januar bis inkl. Juli 1924 3 450 880 Doppelzentner im Werte von 85 850 000 Mk. Im Juli allein wurden 568 800 Doppelzentner im Werte von 14 033 000 Mk. eingeführt. Kein Wunder, wenn Tausende von Mühlenarbeitern arbeitslos sind. Seit wann ist es denn volkswirtschaftlich richtig, an Stelle des Getreides Mälletierprodukte einzuführen und so dem Auslande die Arbeitslöhne für die Weiterverarbeitung zu zahlen, den deutschen Mühlenarbeitern dagegen im Höchstfalle eine kümmerliche Erwerbslosenunterstützung zu bieten?

Größen der Lohn- und Gehaltspfändung. Der Arbeits- und Dienstlohn ist nach der gegenwärtig in Kraft befindlichen Regelung bis zum Betrage von 30 Goldmark für die Woche unpfändbar, darüber in Höhe eines Drittels des überstehenden Betrages. Wenn also beispielsweise ein Arbeiter 37 Mk. Wochenlohn hat, so kann hiervon nicht gepfändet werden 30 Mk. und ein Drittel von 7 Mk. ist 2 33 Mk., zusammen 32,33 Goldmark. Hat aber der Schuldner seinem Ehegatten oder früheren Ehegatten, Verwandten oder einem unehelichen Kind Unterhalt zu gewähren, so erhöht sich der unpfändbare Teil für jede unterhaltspflichtige Person um ein Sechstel, höchstens jedoch um zwei Drittel des Reibrutros, im obigen Falle also auf 4,66 Mk., zusammen 37,66 Mk.

Wenn der Lohn wöchentlich 100 Goldmark übersteigt, so findet diese letztere Bestimmung keine Anwendung.

Das Dienstverkommen ist unbeschränkt pfändbar, wenn die Pfändung wegen Unterhaltsrenten für die berechtigten Angehörigen oder unehelichen Kinder erfolgt.

Verzicht auf den Schutz des § 96, 97 des B.R.G. Das Gewerbegericht Pirna hat am 20. Februar 1924 die Klage

eines Betriebsratsvorsitzenden auf Wiedereinstellung abgewiesen, der entlassen worden war ohne Zustimmung des Betriebsrats. Die Klage wurde abgewiesen, weil das Gericht in der vorbehaltlosen Annahme des Zeugnisses bei der Entlassung einen Verzicht auf den Schutz der §§ 96, 97 B.R.G. erblickte. Ende November 1923 hatte der Betriebsratsvorsitzende sein Zeugnis erhalten. Aus diesem mußte er erkennen, daß er entlassen war. Es wäre seine Pflicht gewesen, unverzüglich gegen die Firma vorzugehen. Das ist nicht geschehen, erst am 15. Januar 1924 hat er seine Klage beim Gericht eingereicht. In dem Verhalten des Klägers liege unverkennbar die stillschweigende Einverständniserklärung mit keinem Austritt aus dem Betriebe unter Verzicht auf die Geltendmachung seiner Rechte aus § 96 B.R.G. Für die Wirtshaft würde ein unhaltbarer Zustand entstehen, sollte dem Arbeitnehmer das Recht zustehen, seine Forderung auf Wiedereinstellung in den Betriebe aus § 96 B.R.G. grundlos auf beliebig lange Zeit nach seiner formellen Entlassung hinauszuschieben. — Also, Betriebsräte, bei Kündigung sofort Einpruch einlegen und bei Entlassung die Arbeitsleistung anbieten.

Literarisches.

Einiger Tageskalender von J. W. Dieb in Rheinsheim, Kreis Karlsruhe. Muster gegen Einsendung von 1,80 Mk. franko. Der Kalender ist für 50 Jahre berechnet.

Neue Wege zum Kleinwohnungsbaue. Ein Problem der Selbsthilfe. Von Dr.-Ing. Martin Wagner. Herausgegeben von der Reichswohnungsfürsorge Aktiengesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter. Berlin S. 14, Inselstr. 6. Verlags: Vorwärts-Buchdruckerei, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Preis 0,75 Mk.

Festzeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Amsterdam in den Jahren 1922 bis 1924. Kommissionsverlag der Verlagsanstalt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin, 392 Seiten, 4 Goldmark. Das Buch, das wie kein zweites über die internationale Gewerkschaftsbewegung unterrichtet, ist für alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, für Abholsten, Volkswirtschaftler usw. von großer Bedeutung. Der wirklich billige Preis von 4 Goldmark erlaubt jedem Interessenten die Anschaffung.

Die Organisationen der Unternehmerr von Dr. Otto Suhr. Verlag: Zentralverband der Angestellten, Berlin, Friedrichstr. 49 S. Preis 1,20 Mk. Anschaffung für die Mitglieder der Arbeiterorganisationen durch die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sortimentabteilung, Berlin S. 14, zum Organisationspreis von 70 Pf.

Adolf Hoffmann: Epochen und Zwischenrufe aus der Parlements- und Ministerzeit II. 80-Normat - 80 Seiten stark - geschmackvoll kart. Preis 1 Mk. (Porto 5 Pf.). Organisationen erhalten Vorzugspreise. Festellungen sind direkt zu richten an: Adolf Hoffmann, Berlin D. 17, Köpenicker Str. 61 I.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“, Berlin D. 27, Schillerstraße 6 IV. Fernsprecher: Amt Köpenick 273

47. Beitragswoche vom 16. bis 22. November.

Meldung bei Arbeitslosigkeit und bei Ortswechsel.

Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit ist nach § 42 des Statuts dem Ortsverein zu melden, wie es von den Ortsvereinen angeordnet ist. Im Interesse der Mitglieder liegt die sofortige Meldung, weil die Wartezeit vom Tage der Meldung beginnt und auch zum Zwecke einer möglichst schnellen Arbeitsvermittlung.

Bei Ortswechsel Arbeitsloser ist die Meldung beim Ortsverein vor Verlassen des Ortes zu erstatten (§ 10 des Statuts).

Mehr Vorsicht und Vollständigkeit.

Aus Braunschweig werden uns zwei Empfehlungsschreiben zugehört, ausgestellt einmal von der Mitgliedschaft Kadeberg auf den Namen Theodor Kolonto, und wahrscheinlich später von der Zahlstelle Dessau, auf den Namen Theodor Kolonder. Es handelt sich um dieselbe Person. Keines der beiden Empfehlungsschreiben trägt ein Datum. Erfucht wird in dem Empfehlungsschreiben um Unterstützung für die Weiterreise des K. in die Heimat. Das Empfehlungsschreiben von Kadeberg, das die Papiere des K. als geprüft und in Ordnung befunden erklärt, ist noch von einigen Zahlstellen in Sachsen abgestempelt.

In Braunschweig hatte der Inhaber der Empfehlungsschreiben keine anderen Papiere als diese. Er gab an, er habe in Dortmund seit 1912 auf der Unionsbrauerei als Schlosser gearbeitet und sei im vorigen Jahre von Dortmund nach Verbüßung einer Gefängnisstrafe von den Franzosen ausgewiesen. Seine Papiere sollen von der Zahlstelle Kadeberg an den Hauptvorstand eingeschickt sein zwecks Ausstellung eines Reiseunterstützungsscheines.

VII. Sterbgebühren. (§ 44 Ziffer 1, Absatz 2.) Es wird gebittet nach 52 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung ein Betrag in Höhe von 60 Goldmark durchzuführen. Bei vorzeitigem Austritt, bevor der Betrag erreicht ist, wird der Betrag um 10 Goldmark erhöht. Bei dem Austritt nach 200 Durchführungs- und Beitragsleistungen nach 780 Wochen Mitgliedschaft und Beitragsleistung.

Die Berechnung erfolgt nach § 44 Ziffer 8 des Statuts.

VIII. Sterbgebühren für inaktive Mitglieder. (§ 44 Ziffer 2.) Das Sterbgebühren bei inaktiven Mitgliedern (§ 36 Ziffer 4) erhöht sich, sofern dieselben beim Eintritt der Anwartschaft noch nicht zum Betrag der in Ziffer 1 vorgegebenen Sterbgebühren berechnigt waren, nach Zahlung von je 52 Wochen Mitgliedschaft um je 5 Mk.

IX. Streikunterstützungsscheine. (§ 53 Ziffer 1.) Die Streikunterstützung soll, soweit es die jeweiligen Verhältnisse gestatten, in der Regel betragen vom Tage nach der Arbeitsunterbrechung pro Woche 20 Goldmark. Bei inaktiven Mitgliedern soll der Betrag 10 Goldmark betragen.

X. Beiträge an die Ortsvereine des B.R.G. (§ 37 Ziffer 1, Absatz 1.) An diesem Absatz sind die Ortsvereine der Brauerei, die Ortsvereine der Mälletierindustrie, die Ortsvereine der Zuckerindustrie, die Ortsvereine der Getreideindustrie, die Ortsvereine der Holzindustrie, die Ortsvereine der Textilindustrie, die Ortsvereine der Metallindustrie, die Ortsvereine der Maschinenindustrie, die Ortsvereine der Eisenindustrie, die Ortsvereine der Lederindustrie, die Ortsvereine der Papierindustrie, die Ortsvereine der Glasindustrie, die Ortsvereine der Keramikindustrie, die Ortsvereine der Porzellanindustrie, die Ortsvereine der Steinindustrie, die Ortsvereine der Zementindustrie, die Ortsvereine der Ziegelindustrie, die Ortsvereine der Kalkindustrie, die Ortsvereine der Gipsindustrie, die Ortsvereine der Tonindustrie, die Ortsvereine der Glasurindustrie, die Ortsvereine der Emailindustrie, die Ortsvereine der Lackindustrie, die Ortsvereine der Farbenindustrie, die Ortsvereine der Seifenindustrie, die Ortsvereine der Kerzenindustrie, die Ortsvereine der Wachindustrie, die Ortsvereine der Parfümindustrie, die Ortsvereine der Kosmetikindustrie, die Ortsvereine der Nahrungsmittelindustrie, die Ortsvereine der Getränkeindustrie, die Ortsvereine der Tabakindustrie, die Ortsvereine der Textilindustrie, die Ortsvereine der Lederindustrie, die Ortsvereine der Papierindustrie, die Ortsvereine der Glasindustrie, die Ortsvereine der Keramikindustrie, die Ortsvereine der Porzellanindustrie, die Ortsvereine der Steinindustrie, die Ortsvereine der Zementindustrie, die Ortsvereine der Ziegelindustrie, die Ortsvereine der Kalkindustrie, die Ortsvereine der Gipsindustrie, die Ortsvereine der Tonindustrie, die Ortsvereine der Glasurindustrie, die Ortsvereine der Emailindustrie, die Ortsvereine der Lackindustrie, die Ortsvereine der Farbenindustrie, die Ortsvereine der Seifenindustrie, die Ortsvereine der Kerzenindustrie, die Ortsvereine der Wachindustrie, die Ortsvereine der Parfümindustrie, die Ortsvereine der Kosmetikindustrie, die Ortsvereine der Nahrungsmittelindustrie, die Ortsvereine der Getränkeindustrie, die Ortsvereine der Tabakindustrie.

In der Hauptverwaltung ist davon nichts bekannt. So wie die Sache liegt, stimmt also etwas nicht. Auch das Rote Kreuz in Dresden, das von K. genannt wurde, kennt auf Befragen des Kollegen Tied-Braunschweig, einen Ausgewiesenen gleichen Namens nicht. In Braunschweig hat sich K. die zwei Empfehlungsschreiben nicht, wie verabredet, wieder abgeholt. Er hat aber von Tied eine Genehmigung erhalten, daß K. seine vorhandenen Ausweise auf dem Bureau in Braunschweig abgegeben hat, um eine Schutzkarte zu empfangen.

Es ist wahrscheinlich, daß der angebliche K. nun mit diesem Ausweis aus Braunschweig weitere Geschäfte zu machen versucht. Seine Feststellung ist notwendig, und auch Abnahme des Ausweises.

Wir berichten über den Fall so ausführlich, um zur Vorsicht zu mahnen! Und wenn man Empfehlungen ausstellt, veresse man nicht das Datum. Das gestattet wenigstens Nachkontrolle.

Abrechnung vom III. Quartal.

fehlt noch von folgenden Ortsvereinen:

- Königsberg i. Pr., Rastenburg, Marienburg, Bernstadt, Frankenstein, Namslau, Löß, Cosel, Gletwitz, Neustadt Ob.-Schl., Oberglöckau, Post-Lützen, Weid.-Buchholz, Stehob, Witten, Schleswig, Weid., Kolmünden, Nordheim, Plauenburg a. S., Pura, Gaderleben, Gumburg, Frankenhäuser, Jilmenau, Witten, Sonderhausen, Seidenheim, Jäh, Kempen, Grieben, Waldshut, Wolfach-Bieberach, Stuttgart, Ludau, Worms, Schwäge, Eslingen, Duisburg, Eslingen, Stadthagen.

Die Ortsvereine werden aufgefordert, die Abrechnungen umgehend fertigzustellen und an die Hauptkasse einzuliefern. Der Vorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 10. bis 15. November.

(Postkontos der Hauptkasse: Berlin 12 079 Franc.- und Währungsarbeiter G. m. b. H., Berlin D. 27.)

- Bremen 2073,75, Muldendor 203,85, Danzig 20, Bochum 100, Dresden 400, Lauterberg 162,46, Schwerin 523,58, Eisenach 55, Rathor 1,80, Salzwedel 5, Neubrandenburg 147,05, Rostock 300,50, Einbe 102, Jäh 224,56, Lauterbach 174,70 u. 45, Mannheim 600, Schwiebus 81,35, Stettin 100, München 250, Schönebeck 2,10, Gießen 1, Berlin 583,35, Staffort 100, Chemnitz 921,00, Bielefeld 210,15 u. 569,80, Cappel 985,80 u. 500, Glogau 2,50, Stuttgart 10,20, Detmold 151,00, Erlangen 403,08, Königsberg N.-M. 60, Wühlhausen 60, Neustadt a. d. Orla 187,00, Rauen 200, Potsdam 345,85, Rübitz 50, Worms 658,35, Rebezdorf 13, Mainz 330, Altheim 101,10, Verburg 50, Chemnitz 40, Mainz 1154,76, Rieneburg 100, Osnabrück 150, Schwannungen 152,42, Eulbi 53,70, Uelsen 150, Widaun 303, Eberfeld 5,10, Münsingen 1286,20 u. 19,05, Berlin 208,85, Altenburg 250, Bielefeld 100, Braunschweig 410,60, Gertrude 26,73, Götting 30, Kaufbeuren 784,95, Svolvall 108,44, Salzwedel 5,50, Halle 16,80, Altenburg 4,20, Kamen 135 u. 59,50, Berlin 60 u. 33,30, Grimma 200, Rahn 100, Böh 354, Bayreuth 43, Münster 16,50, Bielefeld 5.

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Michael Weber, Brauer, wohnt in Angstadt, Bürg, Braubaus wird erucht, seine Adresse bei Schwenks, Rechenburg, anzugeben. Wer weiß, wo Weber ist, bitte dieses mitzuteilen. Schwenks Rechenburg, Plato-Wild-Strasse 5.

- Bremervörde, Dorf: Franz Krüger, jetzt Reboner Str. 12. Bielefeld, Dorf: Josef Kamlein, Harburger Str. 65. Griefenab, Mitgliedstellung. Kass.: Ernst Grebe, Lange- fuhstraße 61. Griefenab, Dorf: Hubert Kaus, Friedrich-Voll-Strasse 26. Harben, Kass.: Bernh. Brunten, Nordor Str. 12. Pirmasens, Kass.: Karl Geiger, Basqueistraße 22.

Insertionspreis ab 1. Januar 1925

Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldbfennig. Gratifikationen: mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen die Zeile 10 Goldbf. Todesanzeigen: mindestens 3,20 Mk., über 3 Zeilen die Zeile 40 Goldbf.

Zur Vermählung unseres Kollegen Fritz Warth und seiner Frau Marie die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Norddeutschen Malz- und Handels-Gesellschaft zu Hamburg.

Unserm Kollegen Otto Allgeier, Bremen, und seiner lieben tant Tina nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung.

Die Kollegen der Ehlinger-Brauerei-Gesellschaft Ehlingen.

Unserm Kollegen dem Bierfahrer Josef Schreber nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.

Die Kollegen der Ad'ers-Brauerei, Mühlengraben.

HELLOPP 1924 „Wasserkeisel“ (prima Reinlinder), Fern-u. Soden-Ischauer, sowie Dampfbad-Ischauer, die er stets zu günstigen Preisen mit

Josef Urban, Cham, Bay.

Spezialschuh für Brauer

Unübertroffen! Garantiert wasserdicht! Vollrindleder, Kupfernähen! Mt. 7,50, Doppellohlen Mt. 7,80. — Preisliste! G. Armin Schlenzig, Eisenberg in Thüringen.

Liefere bis auf weiteres zu Fabrikpreisen:

schwarze Tuchleder- und Manchasterhosen sowie blaue Blusen und Kalmuckjacken. Verlangen Sie Stoffproben und Preise. Max Müller, Arbeitskleiderfabrikation, Neuselbau, Sa.

Billige böhmische Bettfedern. 1 Kilo graue gedrückene G.-M. 3.-; halbwarme G.-M. 4.-; weiße G.-M. 5.-; beste G.-M. 6.-; daunenweiche G.-M. 8.- bis 10.-; beste Sorte G.-M. 12.- bis 14.-; weiße ungefüllte Bettfedern G.-M. 7.-, 9,50, 11.-. Reine franko, goldfrei, gegen Nachnahme. Muster frei Untertausch oder Nachnahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhm.

Brauerholzschuhe

Neues Modell, Doppellohle, Lagersohle 10 Mt. Sort II 7,50 Mt. Georg Dietl, Spandau, Alterstraße 29. Zweigstelle: Berlin, Cöthenerstr. 8, bei W. & L.

Der Vorstandsvorsitzende.